

Anlage zur Rechnung / zum Angebot Nr. \_\_\_\_\_  
(wichtig ab 01.10.2014)

Dem Leistungserbringer ist eine nachhaltige Erbringung von Bauleistungen durch das Finanzamt \_\_\_\_\_ gemäß §13b Abs. 5 Satz 2 UStG mit Datum vom \_\_\_\_\_ bescheinigt worden.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum \_\_\_\_\_.

**Kunde:** \_\_\_\_\_

Liegt eine Bescheinigung gemäß §13b Abs. 5 Satz 2 UStG beim Leistungsempfänger vor?

**ja** Der Leistungsempfänger (Rechnungsempfänger) ist Steuerschuldner der erbrachten Bauleistung.

**!! Die Vorlage einer Kopie der ausgestellten Bescheinigung ist erforderlich – einmalige Vorlage je Kunde !!**

**!! Prüfung der Gültigkeit – nach Ablauf der Gültigkeit, neu anfordern !!**

- a. Ausstellung der Rechnung **ohne** Umsatzsteuer
- b. Rechnungsvermerk: **Steuerschuldnerschaft beim Leistungsempfänger (§13b Abs.5 Satz 2 UStG)**

**nein** Der Leistungserbringer (Rechnungsaussteller) ist Steuerschuldner der erbrachten Bauleistung.

- a. Ausstellung der Rechnung **mit** 19% Umsatzsteuer

Es konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob die Bedingungen des §13b UStG erfüllt sind.

Der Leistungserbringer und der Leistungsempfänger sind sich darüber einig, dass für die ausgeführten Leistungen der §13b UStG Anwendung findet.

**Dies wird zusätzlich schriftlich durch die beiden beteiligten Parteien geregelt.**

Der Leistungsempfänger (Rechnungsempfänger) wird die aus der(n) zu stellenden Rechnung(en) geschuldete Umsatzsteuer entsprechend gegenüber dem Finanzamt anmelden.

- a. Ausstellung der Rechnung **ohne** Umsatzsteuer
- b. Rechnungsvermerk: **Steuerschuldnerschaft beim Leistungsempfänger (§13b Abs. 5 Satz 7 UStG – schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien)**

geprüft am: \_\_\_\_\_